

Protokolleintrag vom 26.11.2003

2003/328

Weisung 153 vom 10.9.2003:

Motion von Prof. Dr. Werner Sieg (SP), Dr. Claudia Rütsche (CVP) und Jürg R. Schüepp (FDP) vom 26.2.2003 zur Vorlage eines Leitbildes der städtischen Kulturförderung

Die Mehrheit* der Spezialkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Die Kommissionsminderheit** beantragt folgende Änderung des Dispositivs:

- Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007 vom 2. September 2003 wird ablehnend Kenntnis genommen.
- unverändert.

* Präsident Prof. Dr. Werner Sieg (SP), Referent; Myriam Barzotto (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Prof. Dr. Kurt Maeder (CVP) (i. V. von Dr. Claudia Rütsche [CVP]), Min Li Marti (SP), Dr. Mischa Morgenbesser (FDP), Jürg R. Schüepp (FDP), Esther Weibel Waser (SP)

** Vizepräsidentin Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Walter Isliker (SVP).

Der Kommissionssitz der Grüne/AL-Fraktion ist vakant.

Eintretensdebatte:

Stellungnahme des Präsidenten der SK PRD/SSD Prof. Dr. Werner Sieg (SP):

Eine gemeinsame Erklärung aller Kommissionsmitglieder zum Kulturleitbild ist leider nicht zustande gekommen. Als Präsident der Spezialkommission möchte ich dennoch nicht nur meine eigene Meinung ausdrücken, sondern versuchen, die wesentlichen Diskussionspunkte innerhalb der Kommission festzuhalten. Ich gehe daher bei meinen Ausführungen von dem Entwurf aus, den ich für eine Kommissionserklärung gemacht habe. Dieser Entwurf wurde in der Kommission mehrheitlich, aber eben nicht einstimmig unterstützt.

Im Februar 2003 forderte der Gemeinderat den Stadtrat mittels einer Motion auf, „die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Kulturleitbild, ein Kulturkonzept zu erstellen.“ Dieses müsse dem Gemeinderat „in regelmässigen zeitlichen Abständen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Der Stadtrat ist dieser Forderung nachgekommen. Er war – trotz rechtlicher Bedenken – auf den Druck des Gemeinderats hin schliesslich bereit, inhaltlich dem Anliegen der Motion zu folgen. Dass er die Forderung des Gemeinderates so schnell und so kompetent erfüllte, ist bemerkenswert!

Das Leitbild enthält zunächst in einem ersten Teil ‚Grundlagen, Projekte und Prioritäten‘ und dann in einem zweiten ‚Zahlen und Fakten‘. Es beschränkt sich auf eine Darstellung der kulturellen Aktivitäten des Präsidialdepartements und des Schuldepartements. Nicht berücksichtigt werden kulturelle Bereiche wie die Soziokultur (Sozialdepartement), die Architektur und der Städtebau (Hochbaudepartement) oder die Landschaftsarchitektur (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement). Der Begriff ‚Kultur‘ wurde also bewusst eng gefasst. Schwerpunktmässig bezieht sich das Kulturleitbild auf die klassische Kulturförderung.

Mit dem Leitbild erhält der Gemeinderat ein sehr gutes Mittel für die Planung der städtischen Kulturpolitik. Diese bestand bis anhin für Gemeinderat und Öffentlichkeit in einer grossen Anzahl von ‚Einzelprojekten‘, die kaum je gesamthaft im Überblick angeschaut und diskutiert werden konnten. Die Einzelprojekte wurden Gemeinderat und Souverän vorgelegt, ohne dass genau klar war, welche anderen kulturellen Projekte ebenfalls vorgesehen waren, was alles auch noch in diesem Bereich gemacht werden sollte, welchen Anteil die Kultur gesamthaft an den städtischen Ausgaben haben sollte. Das führte dazu, dass immer wieder festgestellt werden musste, dass weitere Beiträge an die Kultur, die niemand erwartet hatte, zur Diskussion gestellt wurden, dass neuerlich Investitionen, von denen man noch nichts gewusst hatte, getätigt werden sollten oder gar mussten. Es bestand deshalb im Gemeinderat seit Jahren das starke Bedürfnis, endlich eine Gesamtschau zur städtischen Kultur zu erhalten.

Diese gewährt das Leitbild in überzeugender Art. Während in den ersten drei Kapiteln Kulturförderung im Allgemeinen, die spezielle Art der Kulturförderung in der Kulturstadt Zürich und die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors beschrieben werden, werden im 4. Kapitel konkret Ziele und Projekte in den einzelnen Kultursparten¹ aufgeführt.

¹ Theater, E-Musik, Jazz- und Rockmusik, Bildende Kunst/Museen, Tanz, Film

Das 5. Kapitel schliesslich enthält die lückenlose Auflistung der Projekte und Vorhaben nach Dringlichkeit. Es wird unterschieden zwischen

- Anträgen erster Priorität (der Stadtrat wird in Kürze Weisungen bringen; an der unmittelbaren Verwirklichung dieser Vorhaben wird gearbeitet)²;
- Anträgen zweiter Priorität (diese werden fast sicher nicht in dem Zeitraum, für den das vorliegende Kulturleitbild Aussagen macht, 2003–2007, verwirklicht werden);
 - Und ‚weiteren Projekten‘ (diese wären ‚nice to have‘, Weisungen dazu sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten).

Das Leitbild soll alle vier Jahre überarbeitet werden. Es soll auch alle vier Jahre – am besten wohl im zweiten Jahr der Legislatur – vom Gemeinderat diskutiert und zur Kenntnis genommen werden. Es hat aus Sicht der Kommission für den Stadtrat verbindlichen Charakter. Sollte der Stadtrat mit neuen Projekten kommen, die aus dem Leitbild nicht bekannt sind, so braucht es sehr triftige Gründe, dass der Gemeinderat diesen entsprechen kann. Selbstverständlich ist es dem Gemeinderat selbst unbenommen, neue Projekte vorzuschlagen und voranzutreiben³. Nur werden sich in Zukunft auch solche Vorschläge am Gesamtkonzept des Kulturleitbildes messen lassen müssen. Insofern ist dieses auch für den Gemeinderat verpflichtend. Das heisst allerdings nicht, dass die Projekte, auch die Projekte erster Priorität, die im Leitbild aufgeführt werden, verwirklicht werden müssen. Es bleibt in jedem Fall die Entscheidung der zuständigen Gremien, seien dies Stadtrat, Gemeinderat oder die ganze Gemeinde, vorbehalten.

Das Leitbild wird also für Stadt- und Gemeinderat in Zukunft das zentrale Planungsinstrument im Bereich der Kulturpolitik sein. Es wird aber auch für die

Kulturschaffenden grosse Bedeutung erhalten. Denn wenn z. B. heute der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass der Einbau einer zweiten Bühne im Theaterhaus Gessnerallee oder die Schaffung eines Saals für zeitgenössische Musik kulturelle Vorhaben in der zweiten Priorität sind⁴, dann bedeutet dies, dass mit der Verwirklichung dieser Projekte kurzfristig nicht zu rechnen ist. Wer dies anders haben möchte, muss seine Stimme laut erheben und muss erreichen, dass im Gemeinderat die entsprechenden Ausführungen des Kulturleitbilds grundsätzlich in Frage gestellt werden, muss also beispielsweise bewirken, dass ein Projekt aus der zweiten in die erste Priorität umgeteilt wird.

Das Kulturleitbild ist in sehr kurzer Zeit entstanden. Das macht es möglich, dass es bereits in dieser Legislatur zum Tragen kommen wird. Die rasche Verwirklichung hat aber fast notwendigerweise dazu geführt, dass das Leitbild auch Mängel hat, die bei der nächsten Ausgabe nach unserer Meinung behoben werden sollten. Solche Mängel sind:

- Die Kommission empfindet den Abschnitt über die Förderkriterien (1.6) als zu knapp, zu wenig transparent.
- Die Kostentransparenz ist im Bereich der Mieten noch nicht erfüllt. Mietkosten, Mieterlasse und Mietvergünstigungen von subventionierten kulturellen Institutionen werden nur teilweise ausgewiesen. Die unterschiedliche Situation dieser Institutionen bleibt unklar.
- Der Kommission fehlt sowohl ein geschichtlicher Rückblick als auch ein grundsätzlicher Ausblick in die Zukunft. Sie ist der Ansicht, dass mit dem Leitbild eine gute Analyse des Ist-Zustands vorliegt. Es wäre aber auch nötig zu zeigen, wie sich die städtische Kulturpolitik seit den 70er Jahren entwickelt hat, wie sich ihre Bedeutung, auch ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung, im Laufe der Jahre wandelte. Ein Leitbild dürfte im Weiteren durchaus auch einen Blick in die fernere Zukunft wagen.
- In der Kommission wurde kritisch angemerkt, dass sich ‚Kultur‘ im Leitbild vorwiegend auf die innerstädtische Kultur beschränke.
- Die Ausführungen zu den Kulturausgaben im Leitbild (Seiten 20 ff) wurden in der Kommission intensiv und kontrovers diskutiert. Offensichtlich ist immerhin, dass es in den 90er Jahren gelungen ist, die Ausgaben für die Stadt erheblich zu senken. Seit 2000 ist der Kulturaufwand – vor allem im Zusammenhang mit Schauspielhaus und Schiffbau – zwar erneut gestiegen, er liegt aber weiterhin weit unterhalb den Zahlen von 1990. Anhebungen der Kulturausgaben ab 2004 sind nur noch in bescheidenen Mass vorgesehen – insbesondere bei der Filmförderung.
- Das Leitbild enthält schliesslich auch Fehler. Eine Übernahme des Schiffbaus (S. 53) z. B. ist nicht beschlossen. Dies ist nur eine der Möglichkeiten zur Sanierung des Schiffbaus – es wäre z. B. auch der Verkauf denkbar. Hier wird unstatthaft ein Entscheid vorweg genommen, der erst noch gefällt werden muss.

² Einzelne Vorhaben wie das Dada-Haus sind sogar bereits bewilligt.

³ Im Leitbild wird z. B. unter 5.1.6 die Forderung nach einem Erweiterungsbau des Kunsthauses in erster Priorität festgehalten, nachdem eine entsprechende Motion gegen den Willen des Stadtrates überwiesen wurde.

⁴ S. 51 des Leitbilds

Gewiss, das sind Mängel, und es werden in der heutigen Diskussion wohl noch weitere erwähnt werden. Gesamthaft darf man aber wohl sagen: Es ist dem Stadtrat von Zürich eine bemerkenswerte Arbeit gelungen. Das jetzt vorliegende Werk wird die Kulturdebatten der nächsten Jahre prägen. Es wird sie versachlichen und rationalere Entscheide ermöglichen. Indem der Stadtrat seine Kulturpolitik so offen darlegt, macht er das, was gute, vorausschauende Regierungspolitik in der Demokratie auszeichnet.

Wir danken dem Stadtpräsidenten, dem Gesamtstadtrat, dem Chef Kulturpflege Jean-Pierre Hoby und all den Mitarbeitenden des Präsidial- und Schuldepartements, die am Leitbild mitgewirkt haben, für ihre grosse Arbeit.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie das Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003–2007 gemäss Art. 37^{bis} der GeschO zur Kenntnis zu nehmen.

Im Übrigen beantragt unsere Kommission einstimmig, die Motion Sieg/Rütsche/Schüepp abzuschreiben.

[Fraktionserklärungen siehe Protokoll-Nm. 2115–2119]

Namen des Stadtrates nimmt der Stadtpräsident Stellung.

Fortsetzung der Eintretensdebatte siehe Protokoll-Nr. 2125.